

Antrag auf Plangenehmigung

zum Vorhaben: "Bergstraße"
Grundhafter Ausbau und Hangsicherung durch
Randbalken

in: 09328 Lunzenau, OT Rochsburg

Flurstücke: Nr. 221/4, 114, 234/9, 70/3, 71b und 69b

Bauherr: Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Planung: Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura
Ruf 03724 / 89239

Taura, am 7.2.2018

bestätigt:
Bürgermeister der Stadt Lunzenau

genehmigt:
Landesdirektion Chemnitz

Lunzenau, am.....

Chemnitz, am.....

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungsbericht

1.1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Baumaßnahme	Seite 3
1.2. Eigentumsverhältnisse	Seite 4

1.2. Bautechnische Angaben

1.2.1. Straßenbreite	Seite 5
1.2.2. Straßenkonstruktion	Seite 5
1.2.3. Randbalken	Seite 6
1.2.4. Entwässerung	Seite 6
1.2.5. Versiegelungsbilanz	Seite 7
1.2.6. Maßnahmen aus UVP-Bericht	Seite 8
1.2.7 Maßnahmen aus UVP-Bericht	Seite 8

2. Übersichtspläne

Allgemein	Ü1
Schutzgebiete	Ü2
Übersichtsfoto	

3. Pläne

Straßenquerschnitt	Blatt 1
Lageplan	Blatt 2
Abwicklung Randbalken, Ansicht	Blatt 3.1 bis 3.3
Schnitte	Blatt 4.1 bis 4.2
Entwässerung zur Mulde	Blatt 5
Versiegelungsbilanz	Blatt 6
Wassereinzugsgebiete	Blatt 7

4. Wasserrechtliche Sachverhalte

4.1 Allgemeine Angaben
4.2. Berechnungen
4.2.1 Festlegung Regenspende
4.2.2 Wasseranfall 1. BA
4.2.3. Wasseranfall von Station 0 bis 168,19
4.2.4 Wasseranfall für Durchlaß .

5. Grunderwerb

Grunderwerbsverzeichnis vollständig, nur in 1. und 2. Ausfertigung, sonst anonymisiert	
Grunderwerbspläne	GE1 und GE2
Bauerlaubnisse (nur in 1. und 2. Ausfertigung)	

6. Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4.2.4 Wasseranfall für Durchlass

7. FFH Studie und UVP-Bericht

1. Erläuterungsbericht

1.1. Allgemeine Angaben:

1.1.1. Angaben zur Baumaßnahme

Die Bergstraße ist eine Anwohnerstraße in Lunzenau, OT Rochsburg. Sie befindet sich in einem Hangeinschnitt.

Talseitig wird sie im Bereich des geplanten Randbalkens durch eine auf dem Bahngelände befindliche Stützwand bzw. eine Böschung gesichert. Hangseitig sind Stützwände und Gebäude angeordnet.

Die bisherige Stützwand weist starke Deformationen auf und kann ihre tragende Funktion nicht mehr sichern. Daher muss eine Erneuerung erfolgen.

Im Zuge der Stützwandenerneuerung, hier ausgeführt als rückverankerter Randbalken, erfolgt ein grundhafter Ausbau der Anwohnerstraße, mit der Erneuerung der Strassenentwässerung.

Der ZWA Hainichen beabsichtigt als vorgezogene Maßnahme seine TW-Leitung im Bohrverfahren, zu erneuern.

1.1.2. Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden -Grunderwerb-

Die Baumaßnahme erstreckt sich über die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Rochsburg.

Nr. 221/4, 234/9, 114, 70/3, 71b und 69b

Im Eigentum der Stadt Lunzenau befindet sich nur das Flurstück Nr. 221/4

Da die Kommune nicht im Besitz aller Grundstücke ist wurden die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke an der Planung der Baumaßnahme beteiligt.

Die zu erwerbenden Flächen sind auf den Plänen GE1 und GE2 dargestellt.

Alle Grundstückeigentümer haben der Baumaßnahme und den Grunderwerb durch die Kommune zugestimmt.

siehe hierzu Pkt.4, Grunderwerb

1.2. Bautechnische Angaben

1.2.1. Straßenbreite

Die Straßenbreite wird von derzeit ca. i.M. 4,1m auf 4,75m ausgebaut.

Das Anlegen eines Fußweges sowie eine weitere Fahrbahnverbreiterung in Kurven ist wegen der vorhandenen Topographie aus Kostengründen nicht möglich. Ein Aufweiten der Straße und/oder das Anlegen eines Fußweges würde wesentlich größer Stützbauwerke erfordern, was aber der realen Verkehrssituation nicht Rechnung trägt.

Sollte das Verkehrsaufkommen jemals steigen, wovon gegenwärtig jedoch nicht auszugehen ist, dann müsste hier mit Richtungsverkehr gearbeitet werden.

In Kurven ist bei Begegnungen von LKW mit PKW mit Rangiervorgängen zu rechnen, was aber äußerst selten sein dürfte.

LKW-Verkehr besteht im Wesentlichen nur durch Müllfahrzeuge für die Anwohner.

1.2.2. Straßenkonstruktion

Die Anwohnerstraße wird im Wesentlichen vom Pkw-Anliegerverkehr genutzt, daher erfolgt die Einordnung der Straße in die Bauklasse 1,0, ausgeführt mit einem frostsicheren Oberbau von 60cm.

Der Straßenausbau erfolgt in Asphaltbaueise, mit folgenden Schichten:

4cm Asphaltdeckschicht auf

14 cm Asphalttragschicht auf

42 cm Frostschutzschicht

Da der Baugrund eine sehr lockere Lagerungsdichte aufweist, und nur schlecht verdichtbar ist, muss dieser

wahrscheinlich gegen 25 cm Frostschutz ausgetauscht werden.

1.2.3. Randbalken

Der Randbalken wird als rückverankerter Stahlbetonbalken mit einer Höhe von 1,5m ausgeführt. Die Gründung des Balkens muss wegen des ungünstigen Baugrundes auf Bohrpfählen erfolgen.

Den oberen Abschluss des Randbalkens bildet eine Abdeckung mit einer Stahlbetonkappe nach Kap 6.

Als Absturzsicherung für den Fußgängerverkehr wird ein 1,0m hohes Geländer, nach Gel.4 errichtet.

1.2.4. Entwässerung

Mit Errichten des Randbalkens wird eine Neukonzeption der Oberflächenentwässerung erforderlich. Das bisher wild abfließende Oberflächenwasser aus der Straße wird nun durch den Randbalken gesammelt.

Die bestehenden Schleusen des ZWA können die anfallenden Oberflächenwässer nicht fassen, da der vorhandene Querschnitt, DN 200, für das anfallende Wasser nicht ausreichend ist.

Seitens des ZWA besteht kein Bedarf an der Erweiterung des bestehenden Kanalsystemes, da mit keinen größeren Schmutzwasseraufkommen zu rechnen ist.

(Siehe Abstimmungsprotokoll vom 23.11.16 mit ZWA, Pkt.8, Träger öffentlicher Belange)

Für die Straße muss eine separate Wasserhaltung realisiert werden, welche dem „namenlosen“ Bach, unter der Bahnlinie zugeführt wird.

Gegenwärtig ist eine Einschätzung des Bauzustandes und

des Querschnitte des vorhandenen Durchlasses nicht möglich, da der Durchlass komplett versetzt ist. Möglicherweise muss dieser in einen weiteren Bauabschnitt der Straße durch einen größeren Querschnitt ersetzt werden.

Diese Baumaßnahme sollte jedoch erst nach einer möglichen endgültigen Stilllegung der Bahnstrecke „Muldentalbahn“ erfolgen, um nicht die hohen Anforderungen an einen Durchlass unter einer Bahnstrecke erfüllen zu müssen.

1.2.5. Versiegelungsbilanz

Mit Ausführung der geplanten Arbeiten

von Station -13,05

bis Station 197,32

wird eine zusätzliche Fläche von 179,35m² mit Beton und Asphalt versiegelt. (siehe Plan 6).

Folgende Flächen werden dafür in Anspruch genommen:

Verkehrsbegleitgrün ohne Gehölzbestand, 1.BA 51m²

Verkehrsbegleitgrün mit Gehölzbestand, Rest 129m²

Der Ausgleich für die in Anspruch genommenen Flächen von Straßenbegleitgrün soll über das Ökopunktekonto der Stadt Lunzenau an den Objekten:

- „Revitalisierung der ehemalige Mützenfabrik“
in 09328 Lunzenau
- Abbruch und Revitalisierung der ehemaligen Parkett
in Lunzenau, OT Göritzhain

in Höhe von 1.312 Punkten erfolgen.

1.2.6. Maßnahmen aus FFH-Bericht

1. ökologische Baubegleitung

Bauarbeiten am Mündungsbereich des Bachlaufes in die Mulde sind entsprechend Gutachten zum Schutz des Fischotters ökologisch zu begleiten.

2. Beeinträchtigung von Fließgewässern

2.1. Baugeräte

Bei Arbeiten an Fließgewässern sind Arbeitsgeräte mit Bioöl und Biokraftstoff einzusetzen.

2.2. Neophyten

Beim Aushub anfallende Neophyten aus dem FFH-Gebiet sind fachgerecht in einer Kompostieranlage zu entsorgen.

2.3. Abfall / Beton

Anfallender Abfall ist fachgerecht zu entsorgen.

Mit Beeinträchtigung des Fließgewässers durch Frischbeton ist nicht zu rechnen, da die Baustelle zu weit vom Fließgewässer entfernt ist.

3. Ausgleich für Nektarsaugebiet der „Span. Flagge“

Der Auffüllbereich parallel zu Bahn wird mit Rasen als Unterpflanzung und Wasserdost begrünt.

1.2.7 Maßnahmen aus UVP-Bericht

keine weiteren wie unter Pkt 1.2.6

aufgestellt:

Jörg Endmann